

Judith Luthiger-Senn
Hackenrainstrasse 57
6010 Kriens

EINWOHNERRAT KRIENS

Eingang 07. NOV. 2011

Nr. 267/M



Gemeinekanzlei Kriens
ZHd. Einwohnerratspräsidentin
Johanna Dalla Bona
6011 Kriens

Kriens, 29. Oktober 11

Interpellation: Gesetzliche und freiwillige Leistungsangebote der Gemeinde Kriens

Sehr geehrte Frau Ratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wiederholt wird im Vorfeld von Budgetdebatten, im Kriens info und während der Debatten moniert, Kriens baue jährlich seine Leistungen aus. Für die SP ist dies eine undifferenzierte Diskussion, denn gesetzlich verordnete und freiwillige Leistungen werden in denselben Topf geworfen. Es stimmt, dass jährlich Leistungen ausgebaut werden, weil uns Bund und Kanton diese verordnen. Die Pflegefinanzierung ist ein Paradebeispiel dafür. Sie kostet uns rund 6 Millionen.

Damit endlich eine differenzierte Diskussion über Leistungen geführt werden kann, müssen wir wissen, welche Leistungen die Gemeinde Kriens freiwillig erbringt, und welche wegen übergeordneter Gesetze eingeführt werden mussten. Wir möchten gerne Klarheit schaffen und bitten den Gemeinderat deshalb uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen musste die Gemeinde Kriens während der vergangenen 8 Jahre einführen?
2. Welche freiwilligen Leistungen hat die Gemeinde Kriens in den vergangenen 8 Jahren eingeführt und/oder ausgebaut?
3. Welche dieser freiwilligen Leistungen sind inzwischen gesetzlich vorgeschriebene Leistungen?
4. Ist es möglich die Angaben aus Frage 1 & 2 mit Zahlen zu dokumentieren? Wenn ja, bitten wir, dieses Zahlenmaterial in Form einer übersichtlichen Tabelle gegenüber zu stellen.
5. Welche freiwilligen Leistungen bedeuten Mehrkosten für die Gemeinde Kriens?
6. Welche freiwilligen Leistungen werden durch Mehrerträge kompensiert oder führen sogar zu Mehrerträgen?

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

N. W. Gfeller